



Sangerhausen, 22.02.2024

## Beschlussvorlage

BV/710/2024

<b>Erarbeiter:</b> FD Ordnungsangelegenheiten	<b>Erstellt am:</b> 31.01.2024
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Berufung der Ortswehrleiterin und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit**

### Gesetzliche Grundlagen:

#### 1. §§ 3, 5 Abs. 1 BeamStG

Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamStG) vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert am 28.06.2021 (BGBl. I. S. 2250)

#### 2. § 6 LBG LSA

Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtenengesetz – LBG LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), zuletzt geändert am 27.09.2022 (GVBl. LSA S. 338)

#### 3. § 15 Abs. 3 BrSchG

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert am 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108)

#### 4. § 3 Abs. 4 LVO-FF

Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert am 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 455)

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.02.2024
Ortschaftsrat Rotha	07.03.2024
Ortschaftsrat Horla	12.03.2024
Hauptausschuss	13.03.2024
Stadtrat	14.03.2024

### Begründung:

Gemäß der eingereichten Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha wurde Frau Sindy Böttger zur Ortswehrleiterin und Herr Ringo Bolze zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Frau Sindy Böttger erfüllt mit dem erfolgreich absolvierten Lehrgang Gruppenführer nur teilweise die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung. Den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ wird diese innerhalb der nächsten zwei Jahre auf Landesebene nachholen. Die Anmeldung zum Lehrgang im März 2024 ist bereits erfolgt.

Herr Bolze erfüllt sämtliche rechtliche Voraussetzungen zur Berufung als stellv. Ortswehrleiter. Die Bestätigung des Kreisbrandmeisters MSH liegt schriftlich vor.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	1.300,00 €	
jährliche Folgekosten	1.560,00 €	
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 14.03.2024 Frau Sindy Böttger zur Ortswehrleiterin und Herr Ringo Bolze zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung